

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Corona-Krise: konsequent anpacken, Gesundheitsschutz entschlossen durchsetzen, Berlinern aktiv unter die Arme greifen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die nachfolgenden Maßnahmen zu beschließen, um eine Unterbrechung der Infektionsketten und eine Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus in Berlin zu ermöglichen sowie die wirtschaftlichen Folgeschäden, die daraus für Berlinerinnen und Berliner entstehen könnten, zu begrenzen:

1. Maßnahmen zur Stärkung der Gefahrenabwehr:

- Deutliche Beschränkung des sozialen Lebens in Berlin durch Erlass einer Rechtsverordnung nach § 32 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz, wonach die Zusammenkunft von mehr als 5 Personen gleich welchen Anlasses untersagt wird und Verstöße unter Bußgeldandrohung gestellt werden.
- Neben den bereits vom Senat mit Beschluss vom 16. März definierten Einrichtungen sind mit sofortiger Wirkung sämtliche Restaurants, Speisegaststätten, Imbisse, Einzelhandelsgeschäfte und sonstigen Verkaufsgeschäfte, die nicht zur notwendigen Versorgung mit Lebensmitteln, Drogerieartikeln, Medikamenten, Treibstoffen, u.ä. nötig sind, zu schließen. Auch Spielplätze müssen geschlossen werden. Von zeitlich begrenzten Öffnungszeiten ist abzusehen.
- Corona-Abklärungszentren sind in allen 12 Berliner Bezirken einzurichten, mit klaren Zuständigkeiten, Ansprechpartnern und Versorgungswegen.
- Es sind Vorkehrungen für die Aktivierung des Katastrophenfalls in Berlin zu schaffen und dieser ist, wenn erforderlich, auszurufen.
- Einsetzung eines rund um die Uhr tätigen „24/7“- Krisenstabs, unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters, unter Einbindung der Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus.

2. Begrenzung der wirtschaftlichen Schäden:

- Soforthilfe Corona: Kleinunternehmen nach der Definition der Europäischen Union (maximal 50 MA und maximal 10 Mio. Euro Umsatz), die in Notlage geraten sind, erhalten unbürokratisch und sehr kurzfristig zwischen 5.000 und 30.000 Euro als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird schnellstmöglich die Vollzugsvoraussetzungen für ein Förderprogramm „Soforthilfe Corona“ schaffen.
- SIWANA-Mittel sind umzustrukturieren: Mindestens 100 Millionen Euro an SIWANA-Mitteln sind als zusätzliche Soforthilfe in Form von Bürgschaften, Darlehen oder Zuschüssen bereitzustellen.
- Kreditprogramme, Express- und Ausfallbürgschaften für KMU sind für bis zu 5 Mio. Euro zu ermöglichen, in Zusammenarbeit von IBB und der Bürgschaftsbank Berlin-Brandenburg.
- Lohnkostenzuschüsse bei Quarantäne von Unternehmenspersonal sind zu ermöglichen.
Sofortkredite für mittlere und größere Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter) sind durch das Land Berlin für bis zu 50 Mio. Euro bereitzustellen.
- Stundung von Steuerzahlungen: Die Berliner Finanzämter sind anzuweisen, auf formlosen Antrag sämtliche anfallende Steuern eines Unternehmens zunächst bis zum 30. Juni 2020 zu stunden.
- Hilfefonds für Breitensportvereine sind aufzusetzen, um Mitgliederschwund oder den Ausfall von Kursen zu kompensieren.

Begründung

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 stellt eine Gesundheitsgefahr für alle Berlinerinnen und Berliner dar. Es gilt, jetzt gemeinsam vorausschauend und verantwortungsvoll zu handeln und alles in unserer Macht stehende zu tun, um Schaden von unserer Stadt und unserem Land abzuhalten. Jede Zurückhaltung und jedes Zögern seitens der Verantwortlichen ist jetzt einzustellen, die Bürgerinnen und Bürger erwarten angesichts der dramatischen Lage ein entschlossenes Handeln.

Wir sind uns bewusst, dass die derzeitige Ausnahmesituation erhebliche Einschränkungen mit sich bringt und den Alltag der Berlinerinnen und Berliner von Grund auf verändert. Oberste Priorität muss jedoch der Schutz von Menschenleben haben. Die Fall-Inzidenzen pro 100.000 Bewohner sind in Berlin und Hamburg heute schon größer als in Bayern. Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung durch das Coronavirus für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland nun als „hoch“ ein. Die deutschen Krankenhäuser erwarten, dass die Zahl ihrer Corona-Patienten sich bis Ende der Woche verdreifacht: Schätzungen zufolge müssten bis zu 1500 Menschen davon in Krankenhäusern behandelt werden.

Aufgrund der urbanen Beschaffenheit Berlins, mit seiner hohen Bevölkerungsdichte, dem auch weiterhin hohen täglichen Personenverkehr im öffentlichen Nahverkehr, auf den Straßen und in den einzelnen Stadtvierteln, ist es ob der rasant zunehmenden Corona-Fallzahlen in Berlin jetzt dringend angebracht, die Möglichkeiten zur Kontaktnähe weitergehender einzuschränken, als dies in ländlichen Regionen wie z.B. in Bayern nötig ist, um das Risiko der Ansteckung im öffentlichen Leben zu verringern.

Zusätzlich zu den vom Senat bisher getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus fordern wir deshalb oben genannte Maßnahmen zur weitreichenderen Beschränkung des öffentlichen Lebens in Berlin. Neben der sofortigen Schließungen aller Restaurants und Imbisse, die nicht zur Versorgung nötig sind, sind hierzu auch Versammlungen von mehr als fünf Menschen, die nicht demselben, engsten Familienkreis angehören, in der Öffentlichkeit zu unterbinden. Weil aufgrund des guten Wetters vielerorts zu beobachten ist, dass besonders öffentliche Spielplätze weiterhin extrem stark frequentiert sind, und es dort zu Gruppenbildungen kommen kann, sollten auch diese unverzüglich geschlossen werden, um Kinder vor Infizierung durch das Virus zu schützen und anschließende Übertragungen auf Risikogruppen zu verhindern.

Nicht hinnehmbar ist es zudem, dass der Senat bisher lediglich sechs Behandlungsorte für Corona-Infizierte in Berlin benannt hat. Um die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger im Notfall sicherzustellen, müssen unverzüglich in allen 12 Bezirken Corona-Abklärungszentren benannt werden, mit klaren Zuständigkeiten, Ansprechpartnern und Versorgungswegen.

Des Weiteren betrachten wir die Ausrufung des Katastrophenfalles, ähnlich wie in Bayern, auch in Berlin für unausweichlich und wollen die entsprechenden Vorkehrungen jetzt getroffen sehen. Um die sich stündlich verändernde Lage im Blick zu haben und alle nötigen Maßnahmen zügig mit den jeweiligen Verantwortlichen abzuklären, muss zudem dringend ein rund um die Uhr ansprechbarer Krisenstab unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters eingerichtet werden. Die Fraktionsvorsitzenden im Abgeordnetenhaus sind daran zu beteiligen, ähnliches wurde bereits zu Beginn der sog. „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 praktiziert.

Darüber hinaus kommt es jetzt darauf an, die Berliner nicht nur vor den gesundheitlichen Gefahren zu schützen, sondern ihnen auch die wirtschaftlichen und finanziellen Verlustängste zu nehmen. Deshalb sind nun auch Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Krise für Clubs, Kultureinrichtungen, Sportvereine sowie Klein- und Mittelständische Unternehmen in Berlin nötig, genauso wie für große Firmen, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern in Berlin zahlen.

Dazu muss die im Senat geplante Aufteilung der SIWANA-Mittel in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro als zusätzliche Soforthilfe in Form von Bürgschaften, Darlehen oder Zuschüssen unverzüglich bereitzustellen. Gemeinsames Ziel muss es sein, Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden. Der Senat darf es nicht bei vagen Ankündigungen belassen. Unternehmen wollen wir daher mit Blitzkrediten gegen Liquiditätsengpässe helfen, mehr Ausfall-Bürgschaften bei laufenden Krediten sollen vor der Zahlungsunfähigkeit schützen. Für Mitarbeiter in Quarantäne halten wir Lohnkostenzuschüsse für sinnvoll. Hilfsfonds für Breitensportvereine sind aufzusetzen. Für Unternehmen halten wir Steuerstundungen bis zum 30. Juni 2020 auch im Sinne ihrer Mitarbeiter für notwendig.

Berlin, den 18. März 2020

Dregger Zeelen
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU